

Kenn-Nr.

Abschlussprüfung 2018
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2015

3. Prüfungsbereich:	Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
Prüfungstag:	16.05.2018
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	VSV- oder DVP-Gesetzessammlung

Hinweis: Die Klausur besteht aus 2 Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Sachverhalt

Der Landkreis Burgenau (134.000 Einwohner) liegt in Sachsen-Anhalt. Der Kreistag wurde durch den Kreistagsvorsitzenden Fleißig im Einvernehmen mit dem Landrat König zu der Kreistagssitzung am 21.03.2018 einberufen.

Der Kreistag befasst sich ausführlich mit dem TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung. Die unterschiedlichen Standpunkte werden lautstark diskutiert. Der Landrat König argumentiert mit der Prüfung des Rechtsamtes, auf die sich der Kreistag verlassen kann. Zwar sei das Rechtsamt derzeit nicht gut besetzt, aber der Referent Schangse hat den Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung geprüft und keine Bedenken angemeldet.

Da die B-Fraktion sowie auch die C-Fraktion mit Ihren Argumenten nicht auf offene Ohren stoßen, verlassen alle ihre anwesenden Mitglieder den Sitzungssaal.

Fleißig bittet, nun endlich über die Änderung der Geschäftsordnung abzustimmen. Daraufhin wird einstimmig u. a. folgende Regelung beschlossen:

„Kreistagssitzungen werden im Abstand von 10 Wochen einberufen. Sitzungen in den Schulferien sind ausgeschlossen.“

Fraktionsvorsitzender Fischer, welcher u. a. die Sitzung empört verlassen hatte, wendet sich am nächsten Tag an die zuständige Kommunalaufsicht.

Auf Grund der Beschlussunterlagen des Kreistages Burgenau, welche die Leiterin der Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes Halle umgehend abgefordert hat, wird die formelle Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 21.03.2018 festgestellt.

Nach abschließender Prüfung des Beschlusses zur Änderung der Geschäftsordnung erlässt die Kommunalaufsicht am 11. April 2018 eine Beanstandungsverfügung gegenüber dem Landkreis Burgenau, adressiert an den Landrat König auf Grund des Beanstandungsrechtes nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kommunalaufsicht begründet ihre Beanstandung damit, dass durch die beschlossene Regelung in der Änderung der Geschäftsordnung die Vorschriften des KVG LSA zur Einberufung der Vertretung und ihrer Ausschüsse verletzt sind.

Hinweise

1. Der Bescheid vom 11. April 2018 enthält eine ordnungsgemäße Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung und geht am 13. April 2018 per Einschreiben (ohne Rückschein) zur Post und wird ordnungsgemäß zugestellt.
2. Bei der Beanstandungsverfügung handelt es sich um einen Verwaltungsakt i. S. d. § 35 S. 1 VwVfG, eine Prüfung ist insoweit entbehrlich!
3. Mit Bescheid vom 11. April 2018 hat die Behörde auch ihr Ermessen fehlerfrei ausgeübt.
4. Die formelle Rechtmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 21.03.2018 ist gegeben.

Aufgabe:

Prüfen Sie bitte im Gutachtenstil die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes Halle die Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Burgenau betreffend!